

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Mag.^a Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.^a Kollermann gemäß § 60 LGO 2001
zu Gruppe 2 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2020, Ltg.-700/V-7.

betreffend „**Ausweitung der Öffnungszeiten niederösterreichischer Kindergärten**“

Niederösterreich hat auf den ersten Blick eine große Anzahl an Kindergärten.

Dieser, als durchaus positiv zu bewertenden Tatsache, stehen – bei näherem Hinschauen – jedoch schwere Defizite bei den Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen gegenüber, die es Familien mit erwerbstätigen Eltern schwer machen Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen.

Ein verschwindender Anteil der Kindergärten hat bis zu 52 Wochen im Jahr geöffnet. Hier liegt NÖ im Österreich-Vergleich an der vorletzten Stelle. Nur das Burgenland bleibt hier hinter NÖ zurück. Selbst das vergleichsweise bevölkerungsärmere Vorarlberg betreibt mehrere solcher Kindergärten (nämlich 6), die bis zu 52 Wochen im Jahr geöffnet sind. Zum Vergleich: Oberösterreich verfügt über 88 Kindergärten, welche 51 bis 52 Wochen im Jahr offenhalten.

Auch bei den Schließtagen liegt Niederösterreich mit 32,8 Schließtagen im Durchschnitt weit hinten. Zum Vergleich: in Wien sind es durchschnittlich 3,1 Schließtage und in Oberösterreich durchschnittlich 27,3 Schließtage).

https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/kindertagesheime_kinderbetreuung/index.html)

Bei den Öffnungszeiten ist die Lage noch dramatischer: Lediglich die Hälfte der Kindergärten hat bis 16:00 Uhr geöffnet. Bis 17:00 hält nur ein Viertel der Betreuungseinrichtungen offen.

Aus diesen Gründen stellen die Gefertigten nachstehenden

A n t r a g

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, die Schließtage an umgehend an den österreichischen Durchschnitt von 22,3 Tagen anzupassen sowie die Mittel bereitzustellen, dass die flächendeckende Öffnung bis 17:00 bei Bedarf sichergestellt werden kann.“

Mag.^a Collini

Mag. Hofer-Gruber

Mag.^a Kollermann